



# Handlungsbedarf

## Was Sozialreformen wirklich kosten

# Inhalt

Einleitung .....	1
Methodik .....	4
Soziales Existenzminimum und Vermeidung von Altersarmut .....	6
Integration von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen ohne Berufsabschluss .....	7
Bezahlbares Wohnen, bezahlbare Energie und Mobilität .....	8
Investitionen in Bildung und Jugendarbeit .....	10
Gesundheit und Rehabilitation .....	12
Pflege .....	14
Teilhabe für Menschen mit Behinderung: Inklusion .....	15
Migration und Integration .....	16
Impressum .....	17

# Einleitung

Die vorliegende Studie handelt von Geld, es geht um große Beträge.



**Prof. Dr. Rolf Rosenbrock**  
Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes

Aber hinter den Zahlen stehen Menschen und Schicksale. Es geht z. B. um Kinder, die aus Geldmangel keine ihren Potenzialen entsprechende Förderung und Bildung erhalten; um ältere Menschen, die nach einem Leben in Arbeit den Gang zum Sozialamt antreten müssen; um langjährig Arbeitslose, die angesichts ihrer Perspektivlosigkeit in die Apathie verfallen; um Familien, die keine bezahlbare Wohnung finden oder denen der Strom abgestellt wird; um ein Bildungssystem, das Talente verkümmern lässt; um Menschen mit Behinderung, denen gesellschaftliche Teilhabe versagt bleibt; um Flüchtlinge, die nicht ordentlich medizinisch versorgt werden.

Insofern ist die vorliegende Studie ein Gang durch sozialpolitische Baustellen an den Bruchstellen unserer Gesellschaft. An allen diesen Bruchstellen sind viele der rund 10.000 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes tätig. Sie sind mit den Notlagen und Defiziten, um die es in dieser Studie geht, aus ihrer täglichen Arbeit vertraut.

Deshalb hat der Paritätische Gesamtverband mit dieser explorativ angelegten Studie den Versuch unternommen, aus verstreuten Quellen durchgerechnete Reformkonzepte und qualifizierte Schätzungen zu wichtigen sozialpolitischen Defiziten und Baustellen zusammenzutragen und mithilfe von Modellrechnungen auf den gemeinsamen Nenner ‚Finanzbedarf pro Jahr bzw. Legislaturperiode‘ zu bringen. Zum Teil geht es dabei darum, den Verfall oder Niedergang öffentlicher Infrastrukturen aufzuhalten, zum Teil geht es um die Umsetzung bestehender Regelungen, zum Teil geht es aber auch um den Ausbau der sozialen Sicherung.

Eine solche Rechnung steht quer zum dominanten Trend. Denn trotz aller Bekenntnisse und Verspre-

chungen zur Sozialpolitik in Zeiten des Wahlkampfes und trotz einzelner Reformschritte im Sozialbereich gilt insgesamt: Die Wirtschaftspolitik in Deutschland und damit auch die Sozialpolitik stehen unter dem Zeichen der Austerität. Austerität bedeutet in der derzeit gängigen Lesart immer Schrumpfung der öffentlichen Ausgaben. Da der staatliche Sektor nicht oder kaum schrumpft, sind davon die Ausgaben für Sozialpolitik, und damit insbesondere die Tätigkeitsfelder der Zivilgesellschaft, stets besonders hart betroffen. Begründet wird diese Politik mit der Knappheit in den öffentlichen Kassen, mit dem Fehlen von Verteilungsspielräumen. Dieses Argument wird sich mit dem Greifen der Schuldenbremse ab 2016 weiter verschärfen.

Die vorliegende Studie stellt an Beispielen dar, was im Bereich der sozialen Sicherung bedroht ist und was unterbleiben wird, wenn sich die Austeritätspolitik weiter fortsetzt bzw. unter dem Wirken der Schuldenbremse weiter verschärft. Die vorliegende Studie trägt zusammen, was von anerkannten Akteuren und renommierten Wissenschaftsinstitutionen vorgelegt wurde und auch nicht ernsthaft bestritten wird. Zugrunde liegt diesen Studien bzw. Berechnungen eine Vorstellung von Sozialpolitik, die sich nicht darauf beschränkt, dass bloße Existenzminimum zu sichern, sondern zugleich auch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Damit stehen diese Vorstellungen fest auf dem Boden des Grundgesetzes und der dazu im Laufe der Zeit vom Bundesverfassungsgericht erarbeiteten Konkretisierungen.

Im Folgenden wird der Finanzbedarf für ausgewählte Felder der Sozialpolitik benannt und beziffert. Dabei beschränkt sich die Studie auf solche Bereiche, in denen der sozialpolitische Handlungsbedarf im Grunde unstrittig ist und zu denen auch weithin konsens-

fähige Zahlen vorliegen. Damit fallen wichtige Problembereiche aus der Betrachtung heraus: beispielsweise scheint derzeit niemand in der Lage, den Finanzbedarf für den notwendig angesehenen Ausbau vorschulischer Bildung und Erziehung in Kitas etc. oder den Bedarf an öffentlichen Investitionen im Verkehrsbereich (Mobilität) zu beziffern. Auch sind – v. a. in den Bereichen Bildung und Krankenversorgung – belastbare Zahlen eher für den Investitionsbedarf in Gebäude und Ausrüstungen als für Investitionen in Personal und Qualifizierung verfügbar. Angesichts dieser Lücken ist der tatsächliche Finanzbedarf höher als hier vorgestellt.

Die vorgestellten Finanzbedarfe sind zudem auf Basis konservativer Schätzungen errechnet; es geht also durchweg um den Mindestbedarf in den jeweiligen Feldern, und nicht um das insgesamt Wünschenswerte. Nicht berücksichtigt wurden weiterhin absehbare und notwendige Tarifierhöhungen in den jeweiligen Bereichen sowie die Preis- und Inflationsentwicklung. Auch dies unterstreicht den Anspruch der Studie, jeweils den Mindestbedarf zu benennen.

Die vorliegende Studie beschränkt sich auf die Darstellung des Finanzbedarfs. Wir wissen, dass in der Sozialpolitik Geld nicht alles ist. Hinzu kommen die Probleme der Qualität, der Qualifizierung, der Modernisierung von Institutionen, der Veränderung von Zuständigkeiten und die Etablierung sinnvoller materieller und immaterieller Anreize. Auch diese Felder sind nicht Gegenstand der vorliegenden Studie.

Der Finanzbedarf ist auch nicht danach aufgeschlüsselt, wer ihn in der deutschen Finanzverfassung zu tragen hat, ob dies der Fiskus (Bund, Länder und Kommunen) ist oder die Parafisci, also die Sozialversicherungen, sind.

Der vorgestellte Finanzbedarf enthält sowohl in den jeweils benannten Jahren bzw. Perioden anteilig anfallenden Investitionen, als auch Personalmittel, Sachmittel, Ausbildungskosten sowie die Finanzierung von Anreizen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass in den Jahren 2014 bis 2017, d. h. in der nächsten Legislaturperiode, pro Jahr mindestens rund 35 Milliarden Euro, das sind ca.

1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, erforderlich sind, um den Stand der sozialen Sicherung in Deutschland zu halten und allseits für notwendig gehaltene Weiterentwicklungen auf den Weg zu bringen.

Vor einigen Wochen hat das DIW in einem Gutachten den Bedarf an zusätzlichen – ganz überwiegend privaten – Investitionen in Deutschland auf ca. 75 Milliarden Euro pro Jahr beziffert, wenn Wachstumschancen ergriffen werden sollen und der Wirtschaftsstandort Deutschland seine Position halten will. Mit der vorliegenden Studie möchten wir vor diesem Hintergrund in Erinnerung halten, dass Deutschland nicht nur Wirtschaftsstandort, sondern auch die Lebenswelt für knapp 80 Millionen Menschen ist und dass gesellschaftliche Kohärenz und sozialer Frieden eben auch Voraussetzungen einer guten wirtschaftlichen Entwicklung sind.

Die ermittelte Gesamtsumme von ca. 35 Milliarden Euro pro Jahr verteilt sich auf zahlreiche Baustellen aus den untersuchten Handlungsfeldern:

<b>Soziales Existenzminimum und Vermeidung von Altersarmut</b>	<b>6,12 Mrd. €</b>
<b>Integration von Langzeitarbeitslosen u. Jugendlichen ohne Berufsabschluss</b>	<b>2,15 Mrd. €</b>
<b>Bezahlbares Wohnen, bezahlbare Energie und Mobilität</b>	<b>5,21 Mrd. €</b>
<b>Bildungsinvestitionen und Jugendarbeit</b>	<b>3,85 Mrd. €</b>
<b>Gesundheit und Rehabilitation</b>	<b>3,18 Mrd. €</b>
<b>Pflege</b>	<b>8,72 Mrd. €</b>
<b>Teilhabe für Menschen mit Behinderung: Inklusion</b>	<b>5,72 Mrd. €</b>
<b>Migration und Integration</b>	<b>0,50 Mrd. €</b>

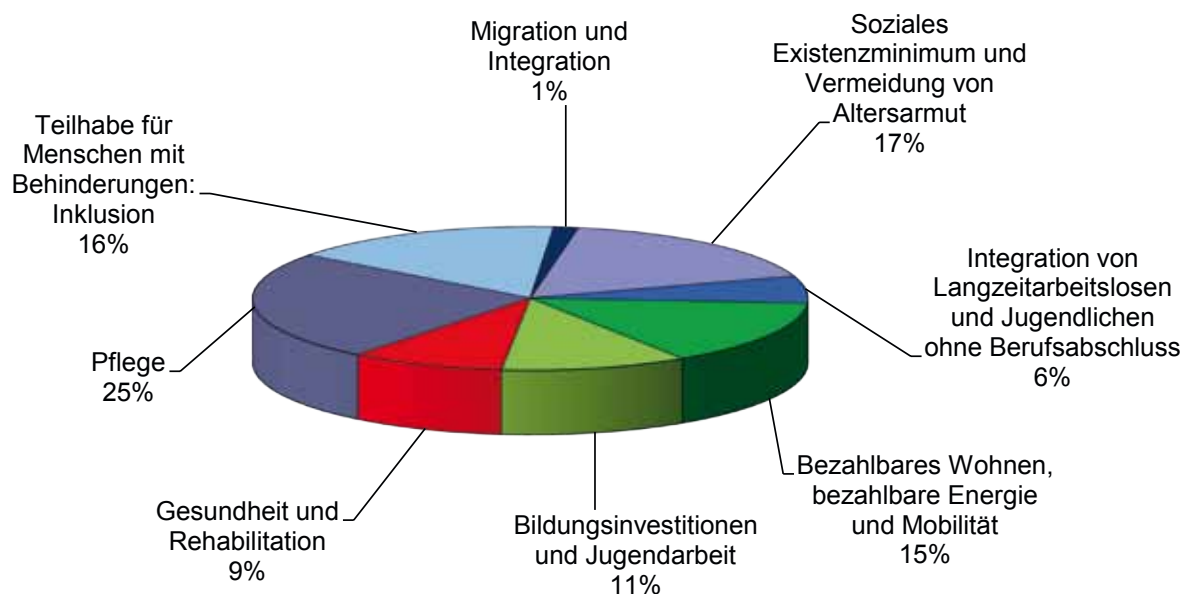
Diesen Zahlen muss sich die Politik, unabhängig davon, welche Parteien die jeweiligen Regierungen tragen, stellen.

35 Milliarden Euro Mehrbedarf pro Jahr werfen natürlich auch die Frage nach den Finanzierungsquellen auf. Die Beantwortung dieser Frage ist ebenfalls nicht Gegenstand dieser Studie. Allerdings verweisen wir auf die vorliegende Vorstellungen z.B. des vom Paritätischen Gesamtverband mitgetragenen Bündnisses „UmFairTeilen – Reichtum besteuern!“ zur Erhöhung der Staatseinnahmen, z.B. durch (Wieder-) Einführung einer Vermögensteuer, eine einmalige Vermögensabgabe, die Erhöhung der Einkommenssteuersätze bei Beziehern sehr hoher Einkommen, eine Reform der Erbschaftssteuer oder die Börsentransaktionssteuer.

Die vorliegende Studie kann und will keine fertigen Antworten auf die Fragen der Sozialpolitik der Zukunft und ihre Finanzierung liefern. Sie versteht sich vielmehr als ersten Schritt, Maßnahmen, deren Notwendigkeit und Kosten im Wesentlichen unbestritten sind, zusammenzustellen. Auf diesen ersten Schritt müssen in der öffentlichen Diskussion weitere folgen, bei denen die Ausgabenposten zu ergänzen bzw. zu präzisieren und mit den gegebenen und möglichen Finanzierungen abzustimmen sind.

Wenn diese Studie dazu beiträgt, mehr Transparenz und Ehrlichkeit in die Debatten zur Sozialpolitik und ihrer Finanzierung zu bringen, hat sie ihr Ziel erreicht.

### 35 Milliarden Euro zusätzlicher sozialpolitischer Finanzierungsbedarf pro Jahr in Prozent (2014 - 2017)



© Paritätischer Gesamtverband / Paritätische Forschungsstelle 08/2013

**Abb:** 35 Milliarden Euro zusätzlicher sozialpolitischer Finanzierungsbedarf pro Jahr in Prozent (2014-2017)

# Methodik

Das Projekt „Handlungsbedarf – Was Sozialreformen wirklich kosten“ ist innovativ: Es wird der Finanzbedarf für die nächsten Jahre bzw. die kommende Legislaturperiode benannt, um den Sozialstaat – so wie wir ihn kennen – mindestens zu erhalten.<sup>1</sup> Zwar existieren inzwischen viele Aussagen und gewichtige Untersuchungen, die den Investitionsstau und den Finanzbedarf für einzelne sozialstaatliche Leistungen in Deutschland untersucht haben und damit auch indirekt die Finanzierungsdefizite beklagen. Gleiches gilt für Aussagen zum Personalbedarf und zur Qualifizierung im sozialen Bereich. Diese Zahlen, die auch in der Öffentlichkeit kommuniziert werden, sind überwiegend nicht umstritten. Was in den meisten Fällen nicht existiert, sind konkrete Aussagen darüber, wann und in welchem Zeitraum Reformen umgesetzt werden sollen und welche konkreten Summen in den nächsten Jahren dafür benötigt werden.

Aus dem Ziel, Finanzierungsnotwendigkeiten für die Jahre 2014 bis 2017 für wichtige sozialstaatliche Bereiche darzustellen, erwachsen methodische Probleme. Eine Vorausschau über viele Jahre hinweg ist nur mit einigen grundsätzlichen und damit nicht zu beseitigenden Einschränkungen verbunden: Eine mehrjährige Prognose der Preisentwicklung ist nicht möglich, dies gilt auch für die Lohnentwicklung oder beispielsweise für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Entsprechend wurde dies in der vorliegenden Untersuchung nicht modelliert (Ausnahme: Grundversicherung im Alter). Dynamische Entwicklungen, wie beispielsweise beim Aufbau von Infrastruktur, können im vorliegenden Fall nur linear hochgerechnet werden. Unsicherheiten bestehen auch im Hinblick auf Verhaltensänderungen der Menschen, die zu stärkerer oder schwächerer Inanspruchnahme einer sozialen Infrastruktur oder von Sozialleistungen führen können (z. B. Familienpflegegeld).

Kurz formuliert: In der vorliegenden Untersuchung geht es um Status quo-Aussagen über den zusätzlichen Mindestfinanzbedarf in den vor uns liegenden Jahren.

<sup>1</sup> Martens, Rudolf (2013): Finanzierungsnotwendigkeiten des Sozialstaates. Expertise Paritätischer Gesamtverband / Paritätische Forschungsstelle (Sachstand: 8. August 2013), Berlin

## Übernommene Berechnungen

Im Bereich sozialer Wohnungsbau wurden Untersuchungsergebnisse von Forschungsinstituten übernommen. Diese können im Rahmen der genannten Einschränkungen als hinreichend genau und seriös gelten. Die Aussagen der Deutschen Krankenhausgesellschaft zum Bedarf der Krankenhäuser nach Investitionen in Bauten und Technik beruhen z.B. auf Expertenschätzungen, gleiches gilt für die Aussagen zum Finanzbedarf beim Asylbewerberleistungsgesetz.

## Eigene Berechnungen

Vergleichsweise genaue Berechnungen sind möglich, wenn differenzierte amtliche Statistiken oder brauchbare wissenschaftliche Untersuchungen vorliegen. Die darauf fußenden Modellrechnungen können als hinreichend genau gelten (z. B. Existenzminimum, Sozialer Arbeitsmarkt).

Weitere methodische Einschränkungen entstehen, wenn keine Statistiken oder Untersuchungen vorliegen. In diesen Fällen wurden Größenordnungen des Finanzbedarfs auf der Basis von Einzelbefunden, Extrapolationen und Analogien bestimmt. So sind in einigen Fällen Modellrechnungen anhand von Expertenschätzungen in Verbindung mit einzelnen Eckzahlen durchgeführt worden sowie Modellrechnungen, die sich an Expertenschätzungen und einzelnen qualitativen Angaben sowie einzelnen Eckzahlen (z. B. Schule, Prävention) orientieren.

Am voraussetzungsreichsten sind Aussagen über Entwicklungsfelder der Sozialpolitik, bei denen bislang nur wenige Erfahrungen vorliegen. Beispiele sind die Umsetzung des neuen Konzepts der Pflegebedürftigkeit, die Schulsozialarbeit und die Inklusion. Hier spielen Expertenaussagen und die jeweilige fachliche Diskussion eine wichtige Rolle, um anhand von Schätzungen, qualitativen Aussagen oder einzelnen Eckwerten eine Modellierung vorzunehmen.

Fazit: Die Zahlen sind und können naturgemäß nicht so genau sein, wie das im Einzelfall wünschenswert wäre. Dennoch gilt: es gibt – derzeit – keine besseren, genaueren oder ‚richtigeren‘ Zahlen um den zusätzlichen Finanzierungsbedarf des Sozialstaates abzustecken.

<b>Zusätzlicher sozialpolitischer Finanzierungsbedarf in Milliarden Euro, 2014-2017 nach Themen</b>						
<b>Bereiche</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2014 bis 2017 (Durchschnitt)</b>	<b>2014 bis 2017</b>
<b>1. Soziales Existenzminimum u. Vermeidung von Altersarmut</b>	6,010	6,080	6,160	6,230	6,120	24,480
<b>2. Integration von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen ohne Berufsabschluss</b>	2,150	2,150	2,150	2,150	2,150	8,600
<b>3. Bezahlbares Wohnen, bezahlbare Energie und Mobilität</b>	5,210	5,210	5,210	5,210	5,210	20,840
<b>4. Bildungsinvestitionen und Jugendarbeit</b>	3,270	3,660	4,050	4,440	3,850	15,420
<b>5. Gesundheit und Rehabilitation</b>	3,100	3,150	3,200	3,250	3,180	12,700
<b>6. Pflege</b>	8,640	8,690	8,750	8,800	8,720	34,880
<b>7. Teilhabe für Menschen mit Behinderungen: Inklusion</b>	5,230	5,550	5,880	6,210	5,720	22,870
<b>8. Migration und Integration</b>	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	2,000
<b>Summe in Mrd.</b>	<b>34,110</b>	<b>34,990</b>	<b>35,900</b>	<b>36,790</b>	<b>35,450</b>	<b>141,790</b>

**Tabelle:** Zusätzlicher sozialpolitischer Finanzierungsbedarf in Milliarden Euro, 2014-2017 nach Themen

# Soziales Existenzminimum und Vermeidung von Altersarmut

Mehr als sieben Millionen Menschen müssen in Deutschland von Grundsicherungsleistungen leben. Die Ausgaben (brutto) für alle Leistungen der sozialen Mindestsicherungen betragen 2010 ca. 42 Milliarden Euro. Mit einem Regelsatz von 382 Euro für einen Erwachsenen bzw. 255 Euro für ein Schulkind sind ein menschenwürdiges Auskommen und angemessene gesellschaftliche Teilhabe jedoch nicht möglich. Kaum ein Mensch wird das bestreiten, schon gar nicht wenn sie oder er für ein Kind sorgen muss.



## Höhe der Regelsätze

Seitdem das Bundesverfassungsgericht im Februar 2010 eine Überprüfung der Regelsätze angeordnet hat, sind die Hartz-IV Sätze mehr denn je in der Diskussion. Die Grundsicherungsleistungen müssen laut Bundesverfassungsgerichtsurteil, neben den für die bloße Existenz des Menschen notwendigen Ressourcen, auch gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Diese Vorgabe wird jedoch momentan nicht erreicht. Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und wissenschaftliche Institute sind sich einig, dass die Höhe der Regelsätze unzureichend ist und haben das in zahlreichen Gutachten belegt.

Für 2013 ergibt sich nach eigenen Berechnungen ein bedarfsdeckender Regelsatz von 464 Euro für einen Erwachsenen. In 2013 beträgt der Regelsatz für einen Erwachsenen 382 Euro, es fehlen derzeit also mindestens 80 Euro pro Monat.

Wenn unbestritten ist, dass die Regelsätze in der Grundsicherung ein menschenwürdiges Leben und Teilhabe in der Gesellschaft sichern müssen, dann sind diese auf ein Niveau zu heben, dass dies auch ermöglicht. Die zusätzlichen Ausgaben würden (exklusive der Erhöhung der Grundsicherung im Alter) pro Jahr im Durchschnitt ca. **5,61 Milliarden Euro** in der nächsten Legislaturperiode betragen.



## Existenzminimum im Alter

Die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung im Alter ist eine der wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart. Konsens ist dabei, dass kein Mensch, der langjährig erwerbstätig war, oder dies aufgrund von familiären Verpflichtungen nicht sein konnte, eine Rente bekommen sollte, die unterhalb des Hartz-IV Niveaus liegt.

Zwar sind es heute ‚nur‘ 2,6 Prozent der Personen ab 65, die Grundsicherung im Alter beziehen. Aber unstete Erwerbsbiographien und prekäre Beschäftigungsverhältnisse sorgen dafür, dass diese Zahl stark zunimmt. Geringverdiener, Langzeitarbeitslose, Teilzeitkräfte, Minijobber, Dauerpraktikanten und Solo-Selbständige: Die meisten werden nach Eintritt des Rentenalters arm sein.

Zur Vermeidung von Altersarmut sind derzeit viele Konzepte in der Diskussion. Die Schätzungen zum zusätzlichen Finanzbedarf belaufen sich – je nach Konzept – von mehreren hundert Millionen bis hin zu einigen Milliarden Euro. Auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat dazu in diesem Jahr ein eigenes Konzept einer „Zuschussrente“ veröffentlicht, und dieses mit Mehrausgaben von 380 Milliarden beziffert. Eine Erhöhung der Regelsätze (wie oben beschrieben) würde die Situation der Rentner im Grundsicherungsbezug deutlich verbessern und wäre ein sachgerechter Ansatz zur Bekämpfung von Altersarmut. Die dafür notwendigen Finanzmittel betragen durchschnittlich ca. **510 Millionen Euro** pro Jahr in der nächsten Legislaturperiode.

## SUMME:

Nach eigenen Berechnungen werden daher für Soziales Existenzminimum und Vermeidung von Altersarmut in der nächsten Legislaturperiode Mehrausgaben von pro Jahr **6,12 Milliarden Euro** und insgesamt **24,48 Milliarden Euro** notwendig.



# Integration von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen ohne Berufsabschluss

Es besteht breiter Konsens darüber, dass schwer- und schwerstvermittelbare Arbeitssuchende ein moralisches Anrecht haben, ihren Lebensunterhalt mit Erwerbsarbeit zu verdienen. Im Sommer 2010 wurde zum Zweck der Haushaltskonsolidierung entschieden, bis zum Jahr 2014 insgesamt rund 20 Milliarden Euro in der aktiven Arbeitsmarktpolitik einzusparen. Diese Entscheidung war nicht sachgerecht: Seit der Einführung von Hartz-IV sind rund 1.000.000 Menschen durchgängig im Leistungsbezug. Die Bundesagentur für Arbeit geht von rund 400.000 Langzeitarbeitslosen aus, die nicht ohne massive Unterstützung in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern sind. Wirksame Instrumente, die bislang für die Integration arbeitsmarktferner Personen gedacht waren, so vor allem die Angebote der öffentlich geförderten Beschäftigung, stehen kaum mehr zur Verfügung. Infolgedessen droht den meisten Betroffenen ein Leben am Rande der Gesellschaft. Für sie existiert kein längerfristig angelegtes Angebot, das ihnen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und neue Perspektiven jenseits des Hartz-IV-Bezugs eröffnet.



## Integration von Langzeitarbeitslosen und Qualifizierung junger Erwerbsloser

Fachleute fordern seit langem, die Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik zurückzunehmen. Jobcentern sind momentan verschiedene Möglichkeiten zur Förderung von Menschen mit Vermittlungshemmnissen geboten. Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen (z.B. Verschuldung, gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Qualifikation etc.) bleibt jedoch der Zugang zum Arbeitsmarkt oftmals dauerhaft verwehrt. Um diese Lücke zu schließen, bedarf es mehr als Vermittlung. Es braucht vielerorts weitergehende Maßnahmen wie sozialpädagogische Betreuung und Schuldner-, Familien- oder Gesundheitsberatung sowie daraus resultierende Unterstützung. Für die betroffenen Menschen braucht es mehr Integrationsangebote in Betrieben auf dem ersten Arbeitsmarkt bis hin zu öffentlich geförderter Beschäftigung in Beschäftigungsunternehmen.

Konsens besteht auch bei der Forderung nach zusätzlichen Qualifizierungsangeboten. Die Bundesagentur für Arbeit und das Arbeitsministerium haben sich darauf verständigt, dass Arbeitsagenturen und Jobcenter in den nächsten drei Jahren verstärkt junge Erwachsene ohne Berufsabschluss in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen qualifizieren. Dieses Vorhaben ist grundsätzlich positiv zu sehen, allerdings wurden hierfür noch keine Mittel veranschlagt. Sachgerecht wäre es, jährlich 100.000 junge Erwachsene nachzuqualifizieren, um das aufgelaufene Qualifizierungsdefizit abzubauen.

Wenn es unbestritten ist, dass jeder Mensch einen moralischen Anspruch auf Arbeit in dieser Gesellschaft hat, dann müssen besonders die schwer- und schwerstvermittelbaren Menschen besonders gefördert und qualifiziert werden. Dafür sind Mehrausgaben in Höhe von ca. **2,15 Milliarden Euro** pro Jahr notwendig.

## SUMME:

Nach eigenen Berechnungen werden daher für die Integration von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen ohne Berufsabschluss in der nächsten Legislaturperiode Mehrausgaben pro Jahr **2,15 Milliarden Euro** und insgesamt **8,6 Milliarden Euro** notwendig.

# Bezahlbares Wohnen, bezahlbare Energie und Mobilität

Die Diskussion um bezahlbaren Wohnraum hat in den vergangenen Monaten aufgrund der unübersehbaren Missstände vor allem in den Großstädten eine neue Dynamik bekommen. Die Brisanz für all diejenigen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, wird sich ohne ein Umsteuern in der Baupolitik und ohne Unterstützung für einkommensschwache Haushalte weiter verschärfen. Eine Mietpreisbindung allein wird bei der Tragweite der Probleme keine Lösung sein.

Neben der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum gehört Mobilität zu den Voraussetzungen einer geeigneten Wohnsituation und eines zufriedenstellenden Wohnumfeldes. Sowohl in den Städten als auch auf dem Land und insbesondere in sehr peripheren ländlichen Gebieten zeigen sich hier große und wachsende Defizite. Die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs und direkte Mobilitätshilfen oder auch Subventionen sind notwendig, um besonders benachteiligte oder arme Personen und vor allem ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zu versorgen. Diese Personen sind in besonderer Weise auf den ÖPNV und sonstige Mobilitätsangebote angewiesen. Vorliegende Schätzungen beziffern das notwendige Investitionsvolumen zum Abbau dieser Defizite auf bis zu 7 Milliarden Euro. Da zudem nicht klar ist, welcher Teil dieser Investitionen von öffentlichen Händen bestritten werden müsste, verzichten wir auf quantitative Angaben zu dieser unstrittig wichtigen Reformbaustelle.

Auch die Versorgung mit Energie wird immer teurer. Die Kosten für Strom und Wärme sind in den vergangenen Jahren so stark wie für kaum ein anderes Gut gestiegen. Dabei gehören Wärme und Strom unbestritten zu den Grundvoraussetzungen des Lebens in modernen Gesellschaften. Von den Preissteigerungen besonders betroffen sind ohnehin einkommensschwache Haushalte, für die schon geringe Kostensteigerungen eine überdurchschnittliche Belastung darstellen.



## Soziale Wohnraumförderung

Es ist unbestritten, dass in den nächsten Jahr massiv in den sozialen Wohnungsbau investiert werden muss, wenn man die Unterversorgung mit bezahlbarem Wohnraum vor allem in den Großstädten mindern, und geeignete und finanzierbare Wohnungen für einkommensarme Familien zur Verfügung stellen will. Untersuchungen des Pestel Instituts in Hannover haben gezeigt, dass ein erheblicher Mangel an sozialem Mietwohnraum in Deutschland besteht. Die schon seit Jahrzehnten bestehende Problematik, dass auf eine Sozialwohnung etwa fünf potenzielle Mieter kommen und somit ein erheblicher

Teil der Zielgruppe nicht versorgt werden kann, besteht unverändert fort. Um allein dem fortschreitenden Rückgang an Sozialwohnungen in Höhe von 100.000 Einheiten jährlich entgegen zu wirken, müsste die Förderung von gegenwärtig ca. 30.000 Wohnungen pro Jahr auf 130.000 Wohnungen jährlich mehr als vervierfacht werden. Die 100.000 zusätzlichen Einheiten verhindern einen Rückgang der Mietsozialwohnungen und können – im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes von 2002 – besondere Wohnungsnot in benachteiligten Stadtteilen oder Regionen mildern. Dies ergäbe Mehrkosten in Höhe von **4,5 Milliarden Euro**.



## Programm „Soziale Stadt“

Die soziale Spaltung in Deutschland, die sich zunehmend auch in einer sozialräumlichen Trennung ausdrückt, stellt eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung dar. Unstrittig ist dabei, dass der Förderung eines vielfältigen, anregenden und integrierenden Gemeinwesens gerade auch in sogenannten benachteiligten Stadtteilen eine große Bedeutung zukommt. Mit dem Programm „Soziale Stadt“ wird ein wichtiger Beitrag für sozialen Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe in benachteiligten Stadtteilen geleistet. Dies belegen zahlreiche Studien, Evaluationen, Berichte aus der Praxis und auch Stellungnahmen des Bundes. Die Gelder für diese Arbeit wurden jedoch in den letzten Jahren massiv gekürzt, vor allem zu Lasten der Gemeinwesenarbeit vor Ort.

Damit das Programm „Soziale Stadt“ in der Lage ist, der weiteren sozialräumlichen Spaltung entgegenzuwirken, sind Mehrausgaben von **160 Millionen Euro** pro Jahr notwendig.



## Sozialverträgliche Energiewende

Die Energiewende ist eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Der Umstieg auf erneuerbare Energien stellt einen Paradigmenwechsel in der Erzeugung von und dem Umgang mit Energie dar. Es herrscht sowohl von Seiten der Sozialverbände als auch der Umwelt- und Verbraucherverbände Konsens darüber, dass die massiv gestiegenen Energiekosten die einkommensschwachen Teile der Bevölkerung besonders belasten. Laut Bundesnetzagentur wurde im Jahr 2011 über 300.000 Haushalten wegen nicht bezahlter Rechnungen der Strom abgestellt. Wenn es jedoch nicht gelingt, alle Menschen in der Gesellschaft den Zugang zur Basisressource „Energie“ zu sichern, führt dies nicht nur zu individuellen Katastrophen und einer Vertiefung der sozialen Spaltung, sondern belastet auch Legitimation und Akzeptanz des gesamten Projektes „Energiewende“.

Einigkeit herrscht darüber, dass die Energiewende sozial verträglich gestaltet werden muss. Für Haushalte im Grundsicherungsbezug würde eine Anhebung des Regelsatzes (siehe Abschnitt „Höhe der Regelsätze“, S. 6) zu einer deutlichen Entlastung führen. Für Haushalte mit niedrigem Einkommen würde die dort dringend benötigte Einführung einer Energiekostenkomponente im Wohngeld nach Berechnungen des Deutschen Mieterbundes **550 Millionen Euro** pro Jahr kosten.

## SUMME:

Nach eigenen Berechnungen werden daher für bezahlbares Wohnen und bezahlbare Energie in der nächsten Legislaturperiode Mehrausgaben pro Jahr **5,21 Milliarden Euro** und insgesamt **20,84 Milliarden Euro** notwendig.

# Investitionen in Bildung und Jugendarbeit

Über die Notwendigkeit des Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen und mehr Investitionen in den Schulbereich herrscht in Deutschland Konsens. Viele Schulgebäude sind marode und schlecht ausgestattet. Trotzdem wird hier seit Jahren zu wenig investiert. Schulen sind auch mit der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft, der Ausdifferenzierung notwendiger schulischer Lernangebote und der Verschiedenheit der Lebenslagen der Schülerinnen und Schüler zunehmend überfordert. Für eine Grundausstattung an Schulsozialarbeitern wird trotzdem nicht genug Geld bereitgestellt.

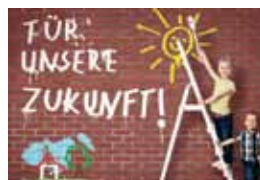
Auch bei der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen muss nachgebessert werden. Kinder, die im familiären Rahmen nicht vollständig gefördert werden, weil sie z.B. in Armut leben, brauchen besondere Unterstützung, um ihre Chancen für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg und damit für gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind zusätzliche Betreuungsangebote unverzichtbar.



## Kindertagesbetreuung

Unstrittig ist, dass Kinder und Jugendliche gute Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an brauchen. Der Zugang zu guter Bildung kann früh im Leben der Ungleichheit von Entwicklungs- und Teilhabechancen entgegenwirken.

Zwar haben das Bundesfamilienministerium, das Statistische Bundesamt und der Deutsche Städtetag bereits Zahlen zu den noch fehlenden Kita-Plätzen veröffentlicht, doch diese unterscheiden sich deutlich voneinander. Zwar hat die Bundesagentur für Arbeit errechnet, dass bis 2016 mit einem zusätzlichen Bedarf von rund 20.000 Fachkräften in der Kinderbetreuung zu rechnen ist. Zwar liegen zur angemessenen Ausbildung und Bezahlung dieser Fachkräfte wie auch zur Anzahl der pro Fachkraft zu betreuenden Kinder verschiedene Vorschläge auf dem Tisch – sie sind allerdings meist nicht durchgerechnet oder wenig belastbar und vor allem nicht miteinander konsolidiert. Der tatsächliche Kostenbedarf beim Ausbau von Kindertageseinrichtungen kann daher derzeit nicht seriös beziffert werden



## Investitionen in Schulen

Neben den Investitionen in die Bausubstanz vieler Schulen, sind die Fragen nach dem Ausbau des Angebots an Ganztagschulen und nach der individuellen Förderung als Instrumente für mehr Durchlässigkeit unseres Schulsystems am drängendsten. Das bedeutet mehr Investitionen in Qualifikation und Anzahl des Personals. Hierzu liegen jedoch keine belastbaren Zahlen vor.

Die marode Bausubstanz vieler Schulen und Einrichtungen für Erwachsenenbildung ist ein sehr grundlegendes Problem. In vielen Schulgebäuden zeigt sich die Investitionszurückhaltung an allen Ecken und Enden: Marode Klassenräume, undichte Sporthallen und sanierungsbedürftige Sanitärräume sind nur einige Beispiele.

Auf Basis von Befunden des Deutschen Instituts für Urbanistik und des KfW-Kommunalpanels 2012 kann man davon ausgehen, dass – allein im baulichen Bereich – ein Investitionsbedarf in unseren Schulen von ca. **2,1 Milliarden Euro** pro Jahr vorliegt.



## Bildung und Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen

Seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Februar 2010 besteht eine besondere Verpflichtung dazu, die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Dies beinhaltet besondere Anstrengungen zur Schaffung von Chancengleichheit in der Bildung und in der außerschulischen Jugendarbeit – unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Das 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket erfüllt diese Anforderungen nicht. Es wird dem Anspruch, gesellschaftliche und bildungsbezogene Exklusionsprozesse abzubauen, nicht gerecht. Statt Kinder und Jugendliche vielfältig zu fördern, werden sie durch bürokratische Antrags- und Nachweisverfahren geradezu von der Inanspruchnahme abgehalten. Außerdem werden keine relevanten neuen Angebote geschaffen. Will man aber Chancengleichheit und Teilhabe sicherstellen, so müssten stärker als heute Projekte der Gemeinwesenarbeit unterstützt werden, familienpädagogische Hilfen gefördert und Musikschulen ebenso wie Sport- und Freizeitvereine stärker unterstützt werden.

Fachleute sind überzeugt: die außerschulische Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Sachgerecht wäre demnach ein Rechtsanspruch auf Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 11 SGB VIII).

Die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Bildung und Teilhabe könnte die Entwicklungschancen insbesondere von benachteiligten Kindern und Jugendlichen verbessern. Keiner kann seriös vorhersagen, wie viel Geld die Umsetzung eines solchen Rechtsanspruchs tatsächlich kosten würde. Nach Schätzungen des Paritätischen auf Basis seiner Jahrzehnte langen Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe wird mindestens eine Verdopplung der heute für das Bildungs- und Teilhabepaket veranschlagten Mittel nötig sein. Dies würde Mehrausgaben von mindestens ca. **780 Millionen Euro** pro Jahr erfordern.



## Schulsozialarbeit

Bei allen Diskussionen, die derzeit über die Zukunft unserer Schulen geführt werden, hat sich als ein gemeinsamer Faktor herauskristallisiert, dass die Schulsozialarbeit als Jugendhilfeangebot an jeder Schule sinnvoll ist. Sie sollte deshalb als Regelangebot installiert werden.

Derzeit gehen Experten davon aus, dass etwa 48.000 Schulsozialarbeiter an Deutschlands Schulen fehlen, um wenigstens eine Grundausstattung an Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen. Um die benötigte Anzahl von Sozialarbeitern sukzessiv einzustellen, werden im Schnitt Investitionen von ca. **970 Millionen Euro** pro Jahr benötigt.

## SUMME:

Nach eigenen Berechnungen werden daher für Investitionen in Bildung und Jugendarbeit in der nächsten Legislaturperiode Mehrausgaben pro Jahr **3,85 Milliarden Euro** und insgesamt **15,42 Milliarden Euro** notwendig.

# Gesundheit und Rehabilitation

Bei allen Auseinandersetzungen über die Zukunft des deutschen Gesundheitssystems herrscht bei einem Thema parteiübergreifend Konsens: Für das Gesundheitssystem einer Gesellschaft, in der der Anteil alter Menschen stark zunimmt, sind lebensweltbezogene Prävention und der ökonomisch wie sozial undiskriminierte Zugang zu einer vollständigen und hochwertigen Krankenversorgung von entscheidender Bedeutung. Gleichzeitig stellt die Absicherung im Krankheitsfall durch das System der gesetzlichen Krankenversicherungen eine sozialpolitische Errungenschaft dar, deren Verteidigung, Weiterentwicklung und Ausbau wünschenswert ist. Mögliche Veränderungen des Steuerzuschusses zur Gesetzlichen Krankenversicherung (z.B. durch Einführung einer der unterschiedlichen Varianten der Bürgerversicherung), oder Ausgabenerhöhungen infolge einer Reduktion von Zuzahlungen und einer Erweiterung des Leistungskatalogs (z.B. Zahnersatz, Sehhilfen, ausgewählte nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel) wurden nicht berücksichtigt.



## Prävention und Gesundheitsförderung

Prävention ist viel mehr als Früherkennung. Je früher im Lebensverlauf neben der medizinischen Prävention v.a. psychosoziale Kompetenzen und Gesundheitsressourcen gefördert werden, desto eher können Risikofaktoren beeinflusst, und desto eher kann die Wahrscheinlichkeit des Auftretens insbesondere vieler chronischer Krankheiten gesenkt werden. Ziel ist, den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung zu verbessern und dabei insbesondere die sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen zu vermindern. Langfristig können sich aus Investitionen in funktionierende Prävention auch sinkende Ausgaben im Gesundheitswesen ergeben.

Selbst die Bundesregierung hat in ihrem Entwurf für ein Gesetz zur Förderung der Prävention dargelegt, dass zusätzlich zu den bereits jetzt getätigten Ausgaben ein weiterer Finanzbedarf besteht. Dieser beträgt nach eigenen Berechnungen durchschnittlich **280 Millionen Euro** pro Jahr zusätzlich für die Förderung der Prävention und der Gesundheitsförderung.



## Krankenhäuser

Trotz des Grundsatzes ‚Ambulant vor stationär‘ besteht in Deutschland keinerlei Dissens über die nachhaltige Bedeutung der stationären Krankenhausversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Durch die Einführung der Diagnosebezogenen Fallpauschalen (DRG's) wurden einerseits Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Krankenhauskosten verbessert. Andererseits wurden die Häuser – in unterschiedlichem Ausmaß – unter zum Teil extremen Kostendruck gesetzt, der neben sinnvollen Einsparungen sehr häufig zu übermäßiger Leistungsverdichtung v. a. durch Senkung der Personalschlüssel geführt hat. Noch stärker als das ärztliche ist hiervon das Pflegepersonal betroffen. Daraus resultieren Qualitätsmängel und Behandlungsrisiken. Zu den Kosten einer zahlenmäßig und qualifikatorisch angemessenen Personalausstattung der Krankenhäuser gibt es derzeit jedoch keine belastbaren Berechnungen.

Aber auch der Investitionsrückstand in deutschen Krankenhäusern in den Bereichen bauliche Investitionen, Technik und Ausrüstung ist seit Jahren bekannt. Dieser Rückstand erklärt sich nach Studien der Deutschen Krankenhausgesellschaft und des Deutschen Instituts für Urbanistik v. a. dadurch, dass die dafür vorgesehenen Beiträge aus den Haushalten der Länder seit Jahren zurückgehen. Ohne die derzeit nicht bezifferbaren Finanzierungsnotwendigkeiten für Personal und Qualifizierung werden allein für die baulichen und technischen Investitionen **2,7 Milliarden Euro** zusätzlich pro Jahr notwendig.



## Rehabilitation und Wiedereingliederung

Leistungen der Rentenversicherung im Bereich der Rehabilitation sind von erheblicher Bedeutung für die Wiedereingliederung von durch Krankheit oder Unfall betroffene Menschen: Es geht um medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation. Die Ausgaben für die Reha-Leistungen sind allerdings derzeit gesetzlich gedeckelt. In den kommenden Jahren ist zu erwarten, dass der Bedarf durch die Alterung der Bevölkerung und insbesondere den wachsenden Bedarf durch geburtenstarke Jahrgänge weiter zunimmt. Dass es angesichts der stetig wachsenden Antragszahlen und der vollständigen Ausschöpfung des bestehenden Budgets eine Deckelung der Rehabilitationsleistungen gibt, ist nicht mehr zu rechtfertigen.

Die Reha-Leistungen müssen bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Auch die Bundesregierung geht in ihrem Sozialbericht 2011 davon aus, dass dafür Mehrausgaben von mindestens **200 Millionen Euro** pro Jahr nötig werden. Diesen Ausgaben stehen gesellschaftliche und ökonomische Kompensationen durch die Wiedereingliederung der Patienten in den Arbeitsmarkt sowie durch die Senkung der Ausgaben für Erwerbsminderungsrenten gegenüber.

## SUMME:

Nach eigenen Berechnungen werden daher für Gesundheit und Rehabilitation in der nächsten Legislaturperiode Mehrausgaben pro Jahr **3,18 Milliarden Euro** und insgesamt **12,7 Milliarden Euro** notwendig.

# Pflege

Die Pflege einer zunehmenden Zahl älterer Menschen stellt für die nächsten Jahre eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Gesellschaft dar. Unstrittig über alle Parteigrenzen hinweg ist, dass wir einen neuen Pflegebegriff brauchen, der definiert, wo Pflege ansetzt und was Pflege kann und soll. Nur eine Pflege, die auf die individuelle Unterstützung der gegebenen Fähigkeiten zu größerer Selbständigkeit setzt, kann auch Menschen mit dementiellen Veränderungen eine angemessene Unterstützung bieten. Im stationären und im ambulanten Bereich müssen gleichwertige Verhältnisse geschaffen werden. Auch Menschen mit Behinderung dürfen keine Benachteiligung erfahren.



## Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff

Parteiübergreifend ist Konsens, dass wir dringend ein neues Konzept von Pflegebedürftigkeit brauchen. Benötigt werden Kriterien und Instrumente, die die individuellen Hilfebedarfe pflegebedürftiger Menschen besser erfassen und den Leistungen der Pflegeversicherung zuordnen. Der vom „Beirat zur konkreten Ausgestaltung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs“ zugrunde gelegte neue Begriff soll eine solch umfassende Berücksichtigung von Pflegebedürftigkeit ermöglichen. Dabei ändert sich der Maßstab für die Einschätzung von Pflegebedürftigkeit. Ausgangspunkt ist nicht mehr die Frage nach Defiziten und nach der erforderlichen Pflegezeit für Hilfen bei alltäglichen Verrichtungen (häufig kritisierte „Minutenpflege“), gemessen in drei Pflegestufen, sondern der Grad der Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten und geeignete Hilfen, um Einschränkungen der selbständigen Teilhabe zu kompensieren, zukünftig dargestellt in fünf Bedarfsgraden. Er schließt nunmehr auch Kommunikation und soziale Teilhabe, Bedarf an allgemeiner Betreuung, Beaufsichtigung und Anleitung mit ein und beendet damit den nicht vertretbaren Ausschluss von Menschen mit psychischen oder mit dementiellen Erkrankungen vom Leistungsbezug.

In verschiedenen Berechnungen wurde bereits gezeigt, dass eine „kostenneutrale“ Umsetzung nicht ohne Leistungseinschränkungen oder neue Ungerechtigkeiten möglich ist. Die Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs dürfte nach Schätzungen des Paritätischen und zahlreicher weiterer Experten im ambulanten wie im stationären Bereich jeweils rund 2 Milliarden Euro pro Jahr kosten. Sollen endlich auch bislang unterversorgte Menschen mit Behinderung angemessen an den Leistungen der Pflegeversi-

cherung teilhaben, würden dafür ebenfalls Mehrausgaben von ca. 2 Milliarden Euro pro Jahr notwendig. Demnach ergibt sich ein Mehrbedarf von ca. **6 Milliarden Euro** pro Jahr.



## Unterstützung pflegender Angehöriger

Neben den Pflegebedürftigen brauchen vor allem deren Angehörige zusätzliche Unterstützung. Laut Statistischem Bundesamt wurden 2009 rund 1,62 Millionen pflegebedürftige Menschen zu Hause versorgt, davon erhielten 1,07 Millionen Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld. Das bedeutet, sie wurden in der Regel zu Hause allein durch Angehörige gepflegt. Die häusliche Pflege durch Angehörige muss mehr Anerkennung erfahren und stärker gefördert werden. Das bisherige Gesetz zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Familienpflegezeitgesetz) wird jedoch nicht angenommen. Dies macht deutlich, dass ohne eine finanziell bessere Absicherung eine Entlastung der Angehörigen kaum möglich ist. Zielführend wäre die Einführung eines Familienpflegegeldes analog zu den Regelungen des bestehenden Elterngeldes.

Die Kosten für ein Familienpflegegeld würden sich nach eigenen Studien pro Jahr durchschnittlich auf ca. **2,72 Milliarden Euro** belaufen.

## SUMME:

Nach eigenen Berechnungen werden daher für Pflege in der nächsten Legislaturperiode Mehrausgaben pro Jahr **8,72 Milliarden Euro** und insgesamt **34,88 Milliarden Euro** notwendig.



# Teilhabe für Menschen mit Behinderung: Inklusion

Fast zehn Prozent der Deutschen haben offiziell eine Behinderung. Hinzu kommt eine erhebliche Dunkelziffer. Im Alltag nimmt man diese Personen eher selten wahr: Menschen, die im Rollstuhl fahren, sich mit Blindstock orientieren oder in Gebärdensprache unterhalten. Wirkliche Teilhabe in der Gesellschaft ist für viele Menschen mit Behinderungen unmöglich. Um diese Problematik geht es bei der Inklusion: Jeder Mensch soll die Möglichkeit erhalten, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. Im Dezember 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) verabschiedet. Ziel der UN-Konvention ist es, ihnen die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen. Dieses Menschenrecht in den Alltag umzusetzen ist nun Aufgabe der UN-Mitgliedsstaaten. In Deutschland trat die UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 in Kraft und ist damit geltendes Recht. Für die Umsetzung der UN-BRK und die Garantie vollständiger Inklusion ist der Finanzbedarf nicht abschätzbar. Daher beschränken wir uns hier auf zwei Teilbereiche: Die Förderung der schulischen Inklusion und das Teilhabegeld als Möglichkeit einer emanzipierenden und die Selbstbestimmung fördernden Hilfeleistung.



## Inklusion in der schulischen Ausbildung

Schulische Inklusion bedeutet, dass auf eine Sonderbehandlung von Schülern mit Behinderung verzichtet wird, und sie mit entsprechender Unterstützung und Assistenz Regelschulen besuchen. Die Voraussetzungen dafür beginnen mit baulichen Gegebenheiten, beziehen sich aber ebenso auch auf die Ausstattung der Lernorte mit Lernmitteln und Medien sowie auf organisatorische Fragen. Unabdingbar ist jedoch eine entsprechende Ausstattung mit sonderpädagogischem Personal und dessen Qualifizierung.

Die schulische Inklusion ist ein wichtiger Baustein für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unsere Gesellschaft. Der Paritätische und weitere Experten gehen davon aus, dass der Bestand an sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften um 40 bis 50 Prozent erhöht werden muss. Dies würde Mehrkosten von ca. **820 Millionen Euro** pro Jahr verursachen.

## SUMME:

Nach eigenen Berechnungen werden daher für Inklusion in der nächsten Legislaturperiode Mehrausgaben pro Jahr **5,72 Milliarden Euro** und insgesamt **22,87 Milliarden Euro** notwendig.



## Teilhabe-geld

Die Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist eines der Projekte, das von den Bundesländern und ihrer Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) mit Priorität betrieben wird. Im Rahmen der Beratungen zum Europäischen Fiskalpakt wurde bereits grundsätzlich die Einführung eines Bundesleistungsgesetzes in der nächsten Legislaturperiode vereinbart. Bei allen Diskussionen um die konkrete Umsetzung ist sich die Fachwelt einig, dass dabei zusätzliche Finanzmittel aufgebracht werden müssen.

Das Teilhabegeld ist ein wichtiger und geeigneter Schritt, um die Selbstbestimmung und Emanzipation von Menschen mit Behinderung zu fördern. Durch ein Teilhabegeld und die damit verbundene freie Verfügbarkeit eines Geldbetrages sollen die Selbstbestimmung der leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung gestärkt und ihre Lebenssituation verbessert werden. Zudem soll die Beantragung von weitergehenden Einzelleistungen und die damit verbundene Darlegungslast für die Leistungsberechtigten in einer Vielzahl von Fällen vermieden werden. Die Kosten (Saldo aus den Ausgaben für das Teilhabegeld und Einsparungen bei anderen Leistungen) würden sich laut Expertenschätzungen auf ca. **4,9 Milliarden Euro** pro Jahr belaufen.

# Migration und Integration

Deutschland ist seit langem ein Einwanderungsland. Migration verändert und erneuert auch heute noch die gesellschaftlichen Strukturen unserer Gesellschaft. Lange wurde die Realität migrationsbedingter Vielfalt in diesem Land jedoch ignoriert oder von manchen sogar abgelehnt. Bis heute sind Migranten in vielen Lebensbereichen, besonders aber bei den Bildungschancen und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt.



## Asylbewerberleistungsgesetz

Die eklatanteste Diskriminierung erleben wir im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes. Nach dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurden die Leistungen für Asylsuchende zwar nahezu auf die Höhe der SGB II-Leistungen (Hartz IV) angehoben. Dies gilt allerdings nicht für die medizinische Versorgung. Zum Beispiel ist weder die durchgängige Behandlung chronischer Erkrankungen, noch eine ausreichende zahnärztliche Versorgung, noch die Versorgung bei Mehrbedarfen gewährleistet.

Unstrittig ist, dass eine Aufhebung dieser Einschränkungen für Asylsuchende in Deutschland schon aus humanitären Gründen geboten ist. Der Deutsche Städtetag geht von einer Verdoppelung der Kosten aus, wenn die bisherigen Leistungseinschränkungen abgebaut werden sollen. Zusammen mit den Mehrbedarfen ergeben sich dadurch geschätzte jährliche Mehrkosten von **250 Millionen Euro** pro Jahr.



## Programme zur Integration von Migrantinnen und Migranten

Unstrittig ist, dass Kenntnisse der deutschen Sprache, Rechts- und Gesellschaftsordnung eine Voraussetzung gelingender Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und meist auch Bedingung für einen Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt sind. Um Zuwanderern diese Kenntnisse zu vermitteln, wurden im Jahr 2005 Integrationskurse eingeführt, die von freien Trägern im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt werden. Die Möglichkeit der Teilnahme und die Kosten für die Teilnehmenden sind abhängig vom Aufenthaltsstatus. Zur Förderung von Integration sollte der Kreis der Berechtigten auch auf Asylbewerber und Geduldete ausgeweitet werden. Zusätzlich sind weitere integrationsfördernde Maßnahmen notwendig wie z.B. die Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen.

Eine ernsthafte Integrationspolitik erfordert mehr als bislang getan wird. Dies umfasst den Mut neue Programme aufzulegen und bestehende bedarfsgerecht auszubauen. Um dem konservativ geschätzten Bedarf an Programmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten gerecht zu werden, sind Mehrausgaben von ca. **250 Millionen Euro** pro Jahr notwendig.

## SUMME:

Nach eigenen Berechnungen werden daher für Migration und Integration in der nächsten Legislaturperiode Mehrausgaben pro Jahr **0,5 Milliarden Euro** und insgesamt **2 Milliarden Euro** notwendig.

## Impressum

### **Herausgeber:**

Der Paritätische Gesamtverband  
Oranienburger Str. 13-14  
D-10178 Berlin  
Telefon +49 (0) 30 - 24636-0  
Telefax +49 (0) 30 - 24636-110  
E-Mail: [info@paritaet.org](mailto:info@paritaet.org)  
Internet: [www.paritaet.org](http://www.paritaet.org)  
Verantwortlich: Dr. Ulrich Schneider

### **Autoren:**

Dr. Rudolf Martens  
Prof. Dr. Rolf Rosenbrock  
Christian Woltering

### **Gestaltung:**

Christine Maier

### **Bilder:**

© Der Paritätische Gesamtverband (S. 1, 3)  
© Fotolia.com – K.-U. Häßler (Titel); Deminos, Alexander Raths (S. 6); Peter Atkins (S. 7); ArTo (S. 8); Andrew Blue, Margit Power (S. 9); andyh12, BeTa-Artworks (S. 10); pressmaster, Jörg Rautenberg (S. 11); babimu, olly (S. 12); Cello Armstrong (S. 13); Joachim Lechner, bilderbox (S. 14); Lisa F. Young, philidor (S. 15); DOC RABE Media (S. 16)  
© berami (S. 16)

**1. Auflage, August 2013**